



Ärztekammer Westfalen-Lippe, Postfach 4067, 48022 Münster

Gartenstraße 210 – 214
48147 Münster
Tel.: 0251 929 – 0
www.aekwl.de

Herrn Prof. Dr. med. Ulrich Trenckmann
Frau Dr. med. Susanne Friederike Kowohl
Herrn Dr. med. Ulrich Lothar Justus Bodensieck
Herrn Dr. med. Patrick Debbelt
LWL-Klinik Hemer
- Hans-Prinzhorn-Klinik -
Frönsberger Str. 71
58675 Hemer

**Ressort Aus- und Weiterbildung
Bereich Ärztliche Weiterbildung**

Fragen an: Sabine Lúgan/Ines Stein
Tel.: 0251 929 – 2316/2325
Fax: 0251 929 – 2349
Mail: Stein@aekwl.de

Az.: WB-00477-2010-WBGT-4900-S

Münster, 03. April 2014

Befugnis zur Weiterbildung / Zulassung als Weiterbildungsstätte gem. §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung (WO) der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 09.04.2005 in der am 01.01.2012 i. K. getretenen Fassung in der Facharztkompetenz Psychiatrie und Psychotherapie

hier: Fristverlängerung Ihrer Befugnis vom 18.04.2013 (gemeinsam) / Zulassung als Weiterbildungsstätte

Sehr geehrter Herr Professor Trenckmann,
sehr geehrte Frau Dr. Kowohl,
sehr geehrter Herr Dr. Bodensieck,
sehr geehrter Herr Dr. Debbelt,

anknüpfend an unseren bereits geführten Schriftverkehr verlängern wir Ihre ursprünglich bis 31.12.2013 befristet erteilte gemeinsame Weiterbildungsbefugnis und die dazugehörige Zulassung als Weiterbildungsstätte in der Facharztkompetenz Psychiatrie und Psychotherapie bis

31.12.2018.

Die verlängerte Befugnis- und Zulassungsurkunde erhalten Sie als Anlage. Bitte leiten Sie die Zulassungsurkunde entsprechend an Ihre Geschäftsführung weiter.

Ergänzend zu den bestehenden Maßgaben (Auflagen) Ihrer Befugnis gilt, dass Sie

- den Weiterzubildenden den ab 01.01.2012 (i. K. getretene Änderung der WO vom 09.04.2005) hinzugekommenen Weiterbildungsinhalt „Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Facharztkompetenz bezogenen Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung einschl. Substitution bei Opiatabhängigkeit“

durch praktische Weiterbildung im klinischen Alltag ergänzt um eine 4- bis 6-stündige theoretische Weiterbildung zur qualifizierten Entgif-

tung von Drogenabhängigen und Substitutionsbehandlung vermitteln
und in dem nach § 9 WO auszustellenden Zeugnis bescheinigen.

Selbstverständlich kann auch durch Teilnahme am 50-stündigen Weiterbildungskurs
„Suchtmedizinische Grundversorgung“ mit dem Wahlthema Substitution mit Diamorphin
bei einem von einer Ärztekammer anerkannten Veranstalter (§ 4 Abs. 8 WO) dieser Inhalt
abgedeckt werden.

- uns die seit dem 18.04.2013 sowie die zukünftigen Weiterbildungsassistenten/Innen, die
unter Ihrer Leitung tätig sind, namentlich benennen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Bernhard Schulte
Ressortleiter

Anlage